

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	19	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 060107 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Zeile
Ergebnishaushalt

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	-	Einst.	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Der Vertrag mit der FZG über den Betrieb des Abenteuerspielplatzes wird zum 31.12.2021 gekündigt. Laufende Zahlungen an die FZG werden nur und erst erbracht, wenn das BPR die ordnungsgemäße Verwendung der städtischen Zuschüsse bestätigt.

Begründung:

Derzeit ist völlig ungewiss, ob und in welchem Rahmen die FZG es schafft, ihren Verpflichtungen zu einer gesetzmäßigen Buchhaltung nachzukommen. Möglicherweise sollte die Stadt zum 01.01.2022 einen neuen Betreiber des Abenteuerspiellplatzes suchen. Da ab dem 01.01.2022 der Vertrag mit der FZG unbefristet weiterlief, sollte er vorsorglich zu diesem Datum gekündigt werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Ablauffristen der Kontrakte mit den Hildener Trägern der Jugendarbeit sind der Verwaltung bekannt. Sie sind Teil des Arbeitsprozesses Kinder- und Jugendförderplan. Ob es zu einer Fortsetzung, Veränderung oder Kündigung von Kontrakten kommt, wird im Kinder- und Jugendförderplan 2020 ff. festgelegt. Der Kinder- und Jugendförderplan wird dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Eine Kündigung des hier benannten Vertrages muss bis zum 30.06.2021 erfolgen, um zum 01.07.2022 wirksam zu werden. Vorherige Veränderungen des Kontraktes wären nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich. Die Wahrung der Fristen wird von der Verwaltung sichergestellt.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	20	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 060107 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Zeile
Ergebnishaushalt

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:					
Änderung:					
Neuer Ansatz:					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	-	13	1	Enth.: Frau Pütz (SKFM)
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Verträge mit der katholischen Kirchengemeinde St. Konrad (Treffpunkt 41), der SPE Mühle e.V. und der Diakonie über freizeitpädagogische Angebote werden vorsorglich zum 30.06.2021 gekündigt.

Begründung:

Die Verträge laufen ab dann auf unbestimmt Zeit weiter. Daher sind die Verträge dahingehend zu verhandeln, dass eine jährliche Kündigungsmöglichkeit besteht und der jährliche Zuschuss um mindestens 10 % sinkt.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Verwaltung hat die vertraglichen Rahmenbedingungen mit der Kirchengemeinde St.Konrad und der SPE Mühle e.V. im Auge und bearbeitet diese im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans. Die Kündigungen müssen hier jeweils zum 30.06.20 erfolgen, um am 01.07.2021 wirksam zu werden.

Insbesondere mit dem Träger Katholische Kirchengemeinde gibt es aktuell intensive Gespräche, die zu einer Veränderung des Kontraktes zu einem früheren Zeitpunkt führen könnte. Die Gespräche stehen kurz vor dem Abschluss. Die Verwaltung wird dem Jugendhilfeausschuss über das Ergebnis der Gespräche berichten. Die Wahrung der Fristen wird in beiden Fällen von der Verwaltung sichergestellt.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	23	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 060301 Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien

Zeile
Ergebnishaushalt 11 Personalaufwendungen

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA				
JHA				Antrag wurde durch die AfD zurückgenommen.
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:

jeweils – 900,00 € 2020 und 2021

Antrag

Die Zahlungen an Frau ** werden auf 2.400 € pro Jahr reduziert.

Begründung:

Als Rechtsgrundlage gibt die Verwaltung § 3 Nr. 26 EStG an. Abgesehen davon, dass dies keine taugliche Rechtsgrundlage für die Zahlung darstellt, sind hiernach allerdings nur 2.400 € pro Jahr steuerfrei.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Im Rahmen der Übungsleitertätigkeit wurde weniger als 2.400 € vergütet. Andere Zahlungen beziehen sich auf Sachmittel, die in der Arbeit des Treffs für junge Eltern anfallen und durch die Übungsleiterin abgerechnet werden.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	28	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag	32
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------	----

Produkt 999999 Verschiedene Produkte

Zeile
Ergebnishaushalt

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:					
Änderung:					
Neuer Ansatz:					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA				siehe "Erläuterungen Beschluss"
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Abstimmungsverhalten der Fachausschüsse:

Jugendhilfeausschuss:

Dafür: 8 (CDU, Grüne, FDP, Herr Delcuve (Kinderheim), Frau Persicke (Kindeschutzbund))

Dagegen: 5 (SPD, Herr Wagner (Paritätischen Wohlfahrtsverbandes), Frau Bauer (Arbeiterwohlfahrt))

Enthaltungen: Frau Pütz (SKFM)

Text Antrag

Rücknahme aller von der Verwaltung vorgeschlagenen Kürzungen

Begründung:

Eine entsprechende Liste wurde erst nach Einbringung des HH-Entwurfes von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Die vorgeschlagenen Kürzungen, z.B. in den Bereichen Schule, Jugend, Kultur und Soziales sind sowohl in der Wirkung, als auch im Umfang zu gewichtig, als dass sie in der Kürze der Zeit mit der gebotenen Ernsthaftigkeit diskutiert werden können.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Verpflichtung der Kommune aus §§ 78 ff. der Gemeindeordnung NRW folgend hat die Verwaltung die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Erträge / Einzahlungen inkl. des Bestandes der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 als Höchstgrenze der Aufwendungen und Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 angesetzt. Die Pflichtaufgaben der Stadt Hilden wurden mit den voraussichtlich für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmitteln in den entsprechenden Produkten ausgestattet. Das danach zur Verfügung stehende Budget wurde unter der Prämisse der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich auf die freiwilligen Aufgaben / Produkte verteilt. Gegenüber den Bedarfsmeldungen der Fachbereich, denen die Produkte zugewiesen sind, ergaben sich Differenzen.

Die Fachbereiche haben daraufhin die Auswirkungen der Budgetausstattung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich dargestellt und Aufgaben nach fachlichen Bewertungen, Außenwirkung sowie zeitlicher/vertraglicher Disponibilität priorisiert.

Die Aufstockung der Aufwandsermächtigungen auf das Volumen der Bedarfsmeldungen/Anmeldungen der Fachbereiche gemäß angehängter „Liste der freiwilligen Leistungen“ zieht ohne eine Gegenfinanzierung die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach sich.

Die im Antrag dargestellte Erhöhung der Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.503.801 € in 2020 und 2.122.099 € in 2021 könnte zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich aus der Anhebung der Gemeindesteuern gegenfinanziert werden. Der Hebesatz der Grundsteuer B könnte um 12,5 % von 480 % auf 540 % angehoben werden. Der Gewerbesteuerhebesatz könnte um 3,75 % von 400 % auf 415 % angehoben werden. Alternativ kommt eine höhere Gewinnausschüttung in gleichlautender Höhe der Stadt Hilden Holding GmbH in beiden Haushaltsjahren Betracht. Diese Alternative bietet den Vorteil, dass mögliche Haushaltsverbesserungen aus 2019 und

aus 2020 zum Zeitpunkt der Entscheidung der Gewinnausschüttung der Stadt Hilden Holding GmbH einbezogen werden könnten. Eine dritte Finanzierungsalternative bietet die Anhebung der in § 77 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW zur Erfüllung der Aufgaben der Kommune soweit vertretbar und geboten, selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	32	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag	28
------------	-----------	---------------	-----	--------------------	----

Produkt 999999 Verschiedene Produkte

Zeile
Ergebnishaushalt

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:					
Änderung:					
Neuer Ansatz:					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA				siehe "Erläuterungen Beschluss"
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Abstimmungsverhalten der Fachausschüsse:

Jugendhilfeausschuss:

Dafür: 8 (CDU, Grüne, FDP, Herr Delcuve (Kinderheim), Frau Persicke (Kindeschutzbund))

Dagegen: 5 (SPD, Herr Wagner (Paritätischen Wohlfahrtsverbandes), Frau Bauer (Arbeiterwohlfahrt))

Enthaltungen: Frau Pütz (SKFM)

Text Antrag

Die CDU-Fraktion beantragt, die von der Bürgermeisterin vorgenommenen Kürzungen im Haushaltsplan 2020/2021 nicht zu realisieren.

Begründung:

Die CDU-Fraktion ist der Ansicht, dass es ein falsches Signal wäre, singulär die freiwilligen Leistungen, die die Qualität der Stadt Hilden ausmachen und viele ehrenamtliche Kräfte in die Stadtgesellschaft einbinden, zu kürzen. Die CDU-Fraktion wird aber in den kommenden Jahren systematisch den Haushaltsplan, sowohl im freiwilligen als auch im pflichtigen Bereich, auf den Prüfstand stellen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Verpflichtung der Kommune aus §§ 78 ff. der Gemeindeordnung NRW folgend hat die Verwaltung die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Erträge / Einzahlungen inkl. des Bestandes der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 als Höchstgrenze der Aufwendungen und Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 angesetzt. Die Pflichtaufgaben der Stadt Hilden wurden mit den voraussichtlich für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmitteln in den entsprechenden Produkten ausgestattet. Das danach zur Verfügung stehende Budget wurde unter der Prämisse der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich auf die freiwilligen Aufgaben / Produkte verteilt. Gegenüber den Bedarfsmeldungen der Fachbereich, denen die Produkte zugewiesen sind, ergaben sich Differenzen.

Die Fachbereiche haben daraufhin die Auswirkungen der Budgetausstattung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich dargestellt und Aufgaben nach fachlichen Bewertungen, Außenwirkung sowie zeitlicher/vertraglicher Disponibilität priorisiert.

Die Aufstockung der Aufwandsermächtigungen auf das Volumen der Bedarfsmeldungen/Anmeldungen der Fachbereiche gemäß angehängter „Liste der freiwilligen Leistungen“ zieht ohne eine Gegenfinanzierung die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach sich.

Die im Antrag dargestellte Erhöhung der Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.503.801 € in 2020 und 2.122.099 € in 2021 könnte zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich aus der Anhebung der Gemeindesteuern gegenfinanziert werden. Der Hebesatz der Grundsteuer B könnte um 12,5 % von 480 % auf 540 % angehoben werden. Der Gewerbesteuerhebesatz könnte um 3,75 % von 400 % auf 415 % angehoben werden. Alternativ kommt eine höhere Gewinnausschüttung in gleichlautender Höhe der Stadt Hilden Holding GmbH in beiden

Haushaltsjahren Betracht. Diese Alternative bietet den Vorteil, dass mögliche Haushaltsverbesserungen aus 2019 und aus 2020 zum Zeitpunkt der Entscheidung der Gewinnausschüttung der Stadt Hilden Holding GmbH einbezogen werden könnten. Eine dritte Finanzierungsalternative bietet die Anhebung der in § 77 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW zur Erfüllung der Aufgaben der Kommune soweit vertretbar und geboten, selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen.